

Ludwig Zellner

Norbert Hoffmann

Lothar Reichwein

Mitglieder des Stadtrates Landshut

Nr. 1151

Landshut, 17.05.2013

17.5.13 g/R

An den
Stadtrat der
Stadt Landshut

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Landshut und die Stadtwerke reichen fristgerecht Klage gegen die Genehmigung für den Neubau und den Betrieb von 2 Schweinemastställen und einem Ferkelaufzuchtstall durch die Kirchleitenhof KG auf dem Grundstück Fl.-Nr. 942 Gemeinde Tiefenbach ein.

BEGRÜNDUNG

Die Genehmigung, die in diesen Tagen erteilt wird, berücksichtigt nicht die Interessen und Belange der Stadt, ihrer Bürger und Bürgerinnen sowie der Stadtwerke. Durch den Neubau und Betrieb dieses industriellen Schweinemastprojektes werden die Rechte der Stadt, ihrer Bewohner und der Stadtwerke verletzt. Insbesondere wird das Grundwasser und damit das Trinkwasser gefährdet, wie das Gutachten des Hydrologen Dr. Prösl feststellt. Entscheidende Einwendungen der Stadt sind im Genehmigungsverfahren nicht konkret behandelt worden, teilweise erhielt die Stadt trotz mehrmaliger Schreiben des Oberbürgermeisters nicht einmal konkrete Antworten. Eine derartige Klage stellt die konsequente Fortsetzung des einstimmigen Umweltsenatsbeschlusses (10 : 0) vom 09.07.2012 dar.

Die Stadt und die Stadtwerke könnten folgende rechtliche Einwendungen auf dem Klageweg vorbringen:

- Infragestellung der Privilegierung dieses Vorhabens (vgl. Stellungnahme der Stadt)
- Bei der Erteilung des Einvernehmens der Standortgemeinde Tiefenbach sind die nachbarschaftlichen Interessen der Stadt überhaupt nicht berücksichtigt worden, weil die Stadt von der Gemeinde Tiefenbach vor ihrer Entscheidung nicht einmal gefragt, geschweige denn beteiligt worden ist. Dieser Verfahrensfehler ist nicht geheilt worden.
- Das Grundstück, auf dem dieses Projekt verwirklicht werden soll, liegt im Vorranggebiet für die Wasserversorgung „Wassereinzugsgebiet Schlossberg“. Die eigenen und die gepachteten Flächen für die Gülleausbringung liegen nahezu alle im Einzugsbereich der Brunnen der Wassergewinnungsanlage Schlossberg der Stadt Landshut. In dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Prösl ist festgestellt worden, dass mit dem Vorhaben eine Gefährdung der dauerhaften Wasserversorgung in der Stadt Landshut verbunden ist. Wegen dieser Gefährdung des Grundwassers und damit des Trinkwassers der Stadt Landshut ist eine Genehmigung dieser industriellen Schweinemast abzulehnen. In dem Verfahren hat das zuständige Landratsamt dieses lebensnotwendige Gut „Trinkwasser“ überhaupt nicht interessiert und diesen Einwand genehmigungsrechtlich nicht im Geringsten gewürdigt.
- Die Stadt hat daher mehrmals eine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert, weil aufgrund der besonderen örtlichen Begebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Genau dies ist ein Kriterium zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Auch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz hält „weitere Einschränkungen zur Sicherstellung der Grundwasserbeschaffenheit“ für erforderlich.
- Trotz mehrfacher Nachfragen des Oberbürgermeisters ist kein konkreter Nachweis über die zur Verfügung stehenden Flächen der eigenen Futtergrundlage und der Gülleausbringung geliefert worden. Daher

wird bezweifelt, ob der Flächennachweis für das beantragte neue Schweinemastprojekt auch die Flächen für die bisherigen Betriebe der KG-Betreiber, die ja fortgeführt werden, berücksichtigt. In seinem Gutachten hat Dr. Prösl erhebliche Zweifel an der Kalkulation der Bedarfsgrundlagen erhoben und festgestellt, dass es sich beim Flächennachweis lediglich um eine nicht näher begründete Behauptung handelt. Die angeführten Flächen beinhalten unzulässigerweise Waldgebiete, was beim Ortstermin des Petitionsausschusses eingeräumt werden musste. In einem Wald kann aber weder Futteranbau noch Gülleausbringung erfolgen.

- Es bestehen erhebliche Zweifel an der Richtigkeit, der dem immissionsschutztechnischen Gutachten der hock farny ingenieure zu Grunde liegenden meteorologischen Daten. Denn es wurden einfach die Daten der Messstation des Flughafens München Erding auf den Standort vor den Toren Landshuts übertragen. Damit kann dieses Gutachten die Frage der Geruchsbelästigung der Landshuter Bevölkerung nicht zutreffend bewerten. Eine Luftreinigungsanlage oder Abluftwäsche ist im Genehmigungsbescheid als Auflage nicht vorgesehen, obwohl die Umweltministerkonferenz genau das als Stand der Technik für derartige Projekte im März beschlossen hat (vgl. Ortsbesichtigung des Petitionsausschusses!)
- Auch die Verkehrsanbindung des Vorhabens ist im Antrag für das Projekt nicht konkret dargelegt.

Es sollten die Stadt und die Stadtwerke den Genehmigungsbescheid beklagen, da die Stadtwerke wegen der Gefährdung des Grundwassers und damit des Trinkwassers und die Stadt wegen aller anderen Aspekte Klage führen sollten.


Ludwig Zellner


Norbert Hoffmann



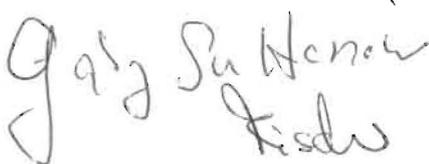

J. Kaindl



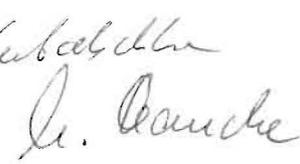

P. J. Schmidt



Schögl


Gaby Su Henner


Ute Kurbach


Li. Bauche

201
Lothar Reichwein

per. Dr. Stefan Schuster
f.d.R. Th. R.


Hilmar Angerer

Th. Angerer

Tina

Gertraud

Schneidert


Bernhard J.

Neuhann R.

Helm Tennert

